



| <b>Beschlussvorlage</b>   |            | <b>04.12.2023</b>          | <b>141/2023-1</b> |      |     |
|---|------------|----------------------------|-------------------|------|-----|
| Bezeichnung   |            |                            | ö                 | nö   | öbF |
| <b>Prioritätenlisten der Hochbaumaßnahmen im Bereich der Zentralen Gebäudewirtschaft - Mittelfristplanung 2023 - 2027</b> |            |                            | X                 |      |     |
| <b>Beratungsfolge</b>   |            | <b>Abstimmungsergebnis</b> |                   |      |     |
| Gremium   | Datum      | Ja                         | Nein              | Enth |     |
| Verwaltungsausschuss  | 13.12.2023 | Beschlossen                |                   |      |     |
| Rat   | 20.12.2023 | 39                         | 0                 | 0    |     |

| <b>Beteiligte Organisationseinheiten</b>            | <b>Unterschriften</b> |
|---|-----------------------|
| 14 Finanzen   |                       |
| 27 Feuerwehr/Rettungsdienst                         |                       |
| Fachbereichsleitung 2 Recht und Sicherheit          |                       |
| 61 Kindertagesbetreuung                             |                       |
| 62 Schulen und Sport                                |                       |
| Fachbereichsleitung 6 Bildung, Familie und Soziales |                       |
| Stadträtin  |                       |

| <b>Unterschriften</b> |             |          |                      |                   |
|-----------------------|-------------|----------|----------------------|-------------------|
| Abteilung             | Fachbereich | Dezernat | Abteilungsleitung 11 | Oberbürgermeister |
|                       |             |          |                      |                   |

| <b>Beschlussvorschlag</b>  | <b>141/2023-1</b> |
|--|-------------------|
| <p>Die Umsetzung der Hochbaumaßnahmen für den Zeitraum 2023-2027 wird, unter Berücksichtigung der Veränderungen durch die Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Personal und Wirtschaft vom 29.11.2023, beschlossen.</p> <p>Die Veränderungen zur Vorlage 141/2023 sind in der beigefügten Prioritätenliste abgebildet. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen sind im Haushaltsplan 2024 und im Investitionsprogramm 2023-2027 zu berücksichtigen und anschließend jährlich im Rahmen des jeweiligen Haushalts fortzuschreiben.</p> <p>Die Vorlage 141/2023 wird durch diese Vorlage ersetzt.</p>   |                   |
| <b>Begründung</b>  | <b>141/2023-1</b> |
| <p><b><u>Systematik der Hochbauprioritätenliste</u></b></p> <p>Seit 2016 wird die Prioritätenliste der Hochbaumaßnahmen im Bereich der Zentralen Gebäudewirtschaft ergänzend zur Haushaltsplanung beschlossen.</p> <p>Die Hochbauprioritätenliste für den HH 2024 baut auf der Prioritätenliste des DHH 2022/23 auf, die Darstellung erfolgt wieder in einem Ampelmodell und teilt die Maßnahmen in drei Prioritäten ein:</p> <p>Grün: Projekte sind im Haushalt etatisiert und in 2024 mit dem vorhandenen Personal weitestgehend umsetzbar,<br/> Gelb: Projekte sind in der Mittelfristplanung 2025-FJ etatisiert,<br/> Rot: Projekte sind nicht etatisiert und/oder nicht umsetzbar.<br/> Weiß: Ohne Auswirkungen auf den HH 2024 werden hier noch die Maßnahmen dargestellt, bei denen eine Umsetzung in 2023/2024 aus Haushaltsresten erfolgt und daher noch Auswirkungen auf die personellen Kapazitäten zu berücksichtigen sind.</p> <p><b><u>Finanzielle und personelle Rahmenbedingungen</u></b></p> <p>Aus dem Haushaltsgespräch mit der Kommunalaufsicht am 13.09.2023 können die folgenden finanziellen Rahmenbedingungen für die Stadt Hameln abgeleitet werden:</p> <p>Die Stadt Hameln kann durch die erheblichen Fehlbeträge, sowohl aus der Vergangenheit als auch für die Zukunft, <b>keine dauernde Leistungsfähigkeit</b> mehr nachweisen.</p> <p>Dadurch wurden nochmals realistische Planungen, gerade in der zeitlichen Abwicklung gefordert, weil die Stadt Hameln über erhebliche investive Haushaltsreste, bzw. Kreditermächtigungen verfügt. Es wurde mit der Kommunalaufsicht ein Zielkorridor von jährlich 20 – 30 Mio. € für investive Auszahlungen vereinbart, wobei die Hochbauprioritätenliste eine entscheidende Rolle spielt. Dieser Zielkorridor konnte mit der vorliegenden Hochbauprioritätenliste erreicht werden.</p> <p>In Ergänzung zu den beschriebenen finanziellen Rahmenbedingungen stellt sich die personelle Ausstattung der ZGW inzwischen deutlich besser als in den letzten Jahren dar. In 2022 und 2023 konnten die beiden Stellen gemäß Vorlage 78/2020 sowie auch ein Großteil der Stellen für die Großprojekte, wie z.B. die Schulzentren besetzt werden. Es sind nunmehr noch eine Stelle in der Bauunterhaltung (vakant seit 01.08.2022) sowie eine Ingenieurstelle im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung unbesetzt.</p> <p>Stand heute wird davon ausgegangen, dass die Projekte, im „grünen Bereich“ auch umgesetzt werden können.</p> |                   |

### Kostensituation

Die Hochbauprioritätenliste reagiert auch in diesem Jahr noch auf die aktuelle Marktsituation und Materialknappheit. Die bisher eingestellten Ansätze werden um 15% pro Jahr erhöht, bei neuen Ansätzen erfolgt dieser Zuschlag bereits im Rahmen der Kostenermittlungen. Eine genaue Aussage über die Kosten kann jedoch nach wie vor erst im Rahmen der Submission getroffen werden.

### Haushaltsplanung

Bei einigen Projekten wurde mit der Einplanung auf zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung reagiert und die Ansätze auf die Haushaltsjahre auf die voraussichtliche Kassenwirksamkeit angepasst.

Hier sind im Wesentlichen die folgenden Projekte zu nennen:

a. Neubau der FW Kl. Berkel

Mit der Planung der Maßnahme wurde in 2023 begonnen, die Ansätze wurden demzufolge auf die Jahre 2024 mit 800.000 € und 1.010.000 € in 2025 aufgeteilt. Die Grundlage bilden aktuell die Baukosten der FW Tündern, eine Konkretisierung der Baukosten ist nach Abschluss der Entwurfsplanung und Vorliegen der Kostenberechnung noch erforderlich.

b. Basbergschule / Niels-Stensen-Schule Gesamtsanierung:

Der Baubeschluss für die Maßnahmen wurde mit Vorlage 53/2023 im Rat am 31.05.2023 gefasst. Zunächst war die Realisierung bereits ab Frühjahr 2023 vorgesehen, es musste jedoch auf die Belange des „Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ reagiert werden. Derzeit wird mit einem Baubeginn im Sommer 2024 gerechnet, unter Einbeziehung der Haushaltsreste wird daher in 2024 kein Ansatz vorgesehen, in 2025 und 2026 dann je 7 Mio. € und in 2027 1,22 Mio. €.

c. Ganztagsbetreuung an der GS Afferde:

Der Erweiterung des Baubeschlusses für die GS Afferde im Rahmen der Umsetzung des „Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ wurde mit Vorlage 24/2023 im Rat am 31.05.2023 beschlossen. Dieses Thema ist losgelöst von der Brandschutzsanierung zu sehen und befindet sich in der Phase der Grundlagenermittlung. Derzeit wird noch mit einem Baubeginn in 2024 gerechnet, der Ansatz wurde daher in 2024 mit 1,14 Mio. € und 1,86 Mio. € in 2025 eingeplant.

d. AUR-Programm an weiterführenden Schulen

Hier wird kein Ansatz in 2024 vorgesehen, da die gemeldeten Maßnahmen zunächst mit HH-Resten umgesetzt werden können.

e. Austausch Ölkessel durch Pelletskessel Finkenborn

Der Ansatz wurde aufgeteilt, in 2024 sind Planungsmittel in Höhe von 100.000 € vorgesehen, die Mittel für eine bauliche Umsetzung stehen mit 400.000 € in 2025 zur Verfügung.

f. Schulzentrum Süd; Raumprogramm und Machbarkeitsstudie Wilhelm-Raabe-Schule

Die Ansätze für den Generalplaner wurden, entgegen der Darstellung in der Vorlage 18/2023, auf die Kassenwirksamkeit angepasst und mit je 500.000 € auf 2024 und 2025 aufgeteilt.

Die **Neustrukturierung der Kita Altstadtmäuse** (Vorlage 325/2022) ist in den grünen Bereich aufgenommen worden, da die Herrichtung des „Alten Hallenbades“ als Kita inzwischen begonnen wurde. Somit steht diese neue Kita dann ab Ende 2024 als Ausweichmöglichkeit während der Bauzeit für die

Kinder der Kita Altstadtmäuse zur Verfügung und spart damit Kosten für mobile Raumlösungen. Nach Abschluss der Baumaßnahme Kita Altstadtmäuse erfolgt ein Teilrückzug in das Gebäude und die Kita Altes Hallenbad kann dann zusätzlich Betreuungsplätze anbieten.

Es sind im Aufwand Planungsmittel für **Maßnahmen an Forstgebäuden** sowie auch für das gesamte Quartier auf dem Finkenborn aufgenommen worden, um alle städtischen Gebäude (Forst, Kita und Jugendgästehaus) in einem schlüssigen Gesamtkonzept unter Nutzung von Synergieeffekten, z. B. bei der Beheizung und den sanitären Einrichtungen, darzustellen. Dies erfolgt auch im Hinblick auf die erforderlichen Maßnahmen an der Kita Finkenborn –Waldmäuse, die zur Erteilung einer weiteren Betriebserlaubnis erforderlich sind (siehe Ansatz 2025 im Aufwand).

#### **Personelle Auswirkungen**

Ja, die Umsetzung erfolgt mit dem vorhandenen Personal.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja, siehe Prioritätenliste Hochbau.

#### **Organisatorische Auswirkungen**

Keine.

#### **Ökologische Auswirkungen** (zusätzlich Angabe in t CO<sub>2</sub>-Äquivalent, soweit möglich)

Keine.

#### **Anlagen**

141/2023-1

20231204\_Prioliste 2023-2027-nach FA 29.11.2023

#### **Änderungen / Ergänzungen**

141/2023-1